

Konzept Pflegeversorgung

der Gemeinde Langnau am Albis

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde.....	3
3.	Versorgungsauftrag	3
4.	Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	4
5.	Informationsstelle	4
5.1	Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle.....	4
5.2	Weitere Ansprechpartner.....	5
6.	Gesundheitsförderung, Prävention und Freizeitangebote.....	6
7.	Beratung und Unterstützung.....	8
8.	Ambulante Dienstleistungen.....	9
9.	Stationäre Dienstleistungen	11
10.	Versorgungskette / Nahtstellen	13
11.	Qualitätssicherung	14

1. Einleitung

Die Gemeinden des Kantons Zürich sind gemäss § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22. November 2010 verpflichtet, für ihre Einwohner ein umfassendes Versorgungskonzept für ambulante und stationäre Pflegeleistungen zu erstellen.

Die nachfolgenden Angebote und Dienstleistungen gewährleisten die Pflegeversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Langnau am Albis.

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung wird bei Bedarf ergänzt und die Angebote werden periodisch überprüft und den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

Dieses Konzept dient als Orientierungshilfe für Personen mit Pflege- und/oder Betreuungsbedarf, um sich in kurzer Zeit über das aktuelle Angebot der ambulanten und stationären Pflege der Gemeinde Langnau am Albis informieren zu können.

2. Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird seit 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen, Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und der spitalexternen Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung.

Durch die geänderte Gesetzgebung kommt es zwischen Kanton und Gemeinde zu einer klaren Trennung der Versorgungsverantwortung und Finanzierung. Für die Spitalversorgung ist seit dem 1. Januar 2012 ausschliesslich der Kanton und für die ambulanten (Spitex) und stationären (Pflegeheime) Pflegeleistungen die Gemeinde zuständig.

Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

3. Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden.

Der Gemeinde Langnau am Albis ist es wichtig, dass ältere sowie auch jüngere Personen möglichst lange autonom und selbständig zu Hause wohnen können, was wiederum den Grundsatz „ambulant vor stationär“ widerspiegelt.

4. Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Eine diesbezügliche Prognose wurde von der Senevita AG, 3084 Wabern, im Jahr 2010 im Rahmen eines Fachberichts ausgearbeitet. Dabei sind Standort, Wohnsitzwechsel, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz berücksichtigt.

Aufgrund der topografischen Lage der Gemeinde Langnau am Albis sind zukünftige Bauvorhaben nur spärlich realisierbar und auch überbaubares Land nur in sehr beschränktem Mass vorhanden. Aufgrund dessen wird die Bevölkerungszahl der Gemeinde Langnau am Albis nicht stark anwachsen.

Die demographische Entwicklung von Langnau am Albis zeigt jedoch eine leichte Zunahme der älteren Personen, wobei der Anstieg erst ab 2015 spürbar sein dürfte. Der diesbezüglich erhöhte Bedarf an Pflegeplätzen kann durch einen moderaten Ausbau des Wohn- und Pflegezentrums Sonnegg abgedeckt werden. Im Bereich der Demenzerkrankungen werden Leistungsvereinbarungen mit Pflegeheimen abgeschlossen werden müssen, die über geeignete Pflegeplätze verfügen, da dies in der Sonnegg nicht der Fall ist und aus betrieblichen Gründen auch kein solches Angebot bereit gestellt werden kann.

5. Informationsstelle

Für die Einwohner der Gemeinde Langnau am Albis besteht eine Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung gemäss § 7 Pflegegesetz.

5.1 Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle

Gemeindeverwaltung
Abteilung Gesundheit & Sicherheit
Yvonne Fäh, Leiterin
Neue Dorfstrasse 14
8135 Langnau am Albis

Telefon: 044 713 55 22
E-Mail: yvonne.faeh@langnau.zh.ch

5.2 Weitere Ansprechpartner

Spitex Langnau am Albis
Gartenweg 1
8135 Langnau am Albis
Telefon: 044 713 27 71
E-Mail: spitex@langnau.zh.ch

See-Spital Zimmerberg
Asylstrasse 19
8810 Horgen
Telefon: 044 728 11 11
E-Mail: info@see-spital.ch

Stadtspital Triemli
Birmensdorferstrasse 497
8063 Zürich
Telefon: 044 466 11 11

Stadtspital Waid
Tièchestrasse 99
8037 Zürich
Telefon: 044 366 22 11

Sanatorium Kilchberg AG
Alte Landstrasse 70
8802 Kilchberg
Telefon: 044 716 42 42
E-Mail: info@sanatorium-kilchberg.ch

Mit folgenden Pflegeheimen bestehen derzeit Leistungsvereinbarungen:

Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg
Sihlwaldstrasse 2
8135 Langnau am Albis
Telefon: 044 714 74 74
E-Mail: info@sonnegg-langnau.ch
Homepage: www.sonnegg-langnau.ch

Serata, Stiftung für das Alter
Tischenloosstrasse 55
8800 Thalwil

Telefon: 044 723 71 71

E-Mail: info@serata.ch

Homepage: www.serata.ch

6. Gesundheitsförderung, Prävention und Freizeitangebote

Die Gemeinde Langnau am Albis unterstützt gemäss § 46 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer sowie auch jüngerer Menschen bei und vermitteln zudem Freude.

Aktuelle Angebote für die Gesundheitsförderung, Prävention und Freizeit der Gemeinde Langnau am Albis:

Anbieter	Angebot	Altersgruppe	Durchführung	Kontakt
Akkordeonspieler Langnau	Musikalische Geselligkeit	Alle Altersgruppen	Donnerstagabend	Tamara Eichholzer E-Mail: tamara.eichholzer@gmail.com Tel.: 044 709 27 74
Damenturnverein	Körperliche Er-tüchtigung	Alle Altersgruppen	Wöchentlich	Elisabeth Herzog E-Mail: fam.herzog@swissonline.ch Homepage: www.dtvlangnauamalbis.ch Tel.: 044 713 02 70
Frauenchor Langnau	Gesang und Geselligkeit	Alle Altersgruppen	Wöchentlich	Liselotte Nussberger E-Mail: liselotte.nussberger@hispeed.ch Tel.: 044 771 88 71

Anbieter	Angebot	Altersgruppe	Durchführung	Kontakt
Gemein-nüt-ziger Frauen-verein Langnau	Förderung von Kameradschaft und Solidarität Übernahme von Gemeinnützigen Aufgaben	Alle weiblichen Altersgruppen	Regelmässig	Rosmarie Iseli E-Mail: rosmarie.iseli@bluewin.ch Homepage: www.frauenverein-langnauamalbis.ch Tel.: 044 713 24 44
Gemischter Chor Langnau	Gesang und Geselligkeit	Alle Altersgruppen	Mittwochabend	Andrea Maag E-Mail: albispeak@bluewin.ch Homepage: www.chorlangnau.ch Tel.: 044 713 10 65
Samariter-verein Region Thalwil	Gemeinnützige Aufgaben	Alle Altersgruppen	Regelmässig	Adriano Meili E-Mail: praesident@samariter-regionthalwil.ch Homepage: www.samariter-regionthalwil.ch Tel.: 079 621 98 47
Schachclub	Denksport und Geselligkeit	Alle Altersgruppen	Dienstagabend	Erwin Schuler E-Mail: eschuler@bluewin.ch Tel.: 044 713 25 63
Albis-Schützenverein	Schiesssport und Geselligkeit	Alle Altersgruppen	Regelmässig	Hanspeter Ingold E-Mail: h.ingold@gmx.ch Homepage: www.asvl.ch Tel.: 055 615 25 62
Theatergruppe Langnau	Geselligkeit	Alle Altersgruppen		Edith Janett E-Mail: edithjanett@msn.com Tel.: 044 713 36 05 079 778 31 40

Anbieter	Angebot	Altersgruppe	Durchführung	Kontakt
Turnverein Langnau am Albis	Körperliche Ertüchtigung	Alle Altersgruppen	Wöchentlich	Yves Moser E-Mail: yvesmoser@bluewin.ch Homepage: www.tvlangnau.ch Tel.: 079 421 57 14

7. Beratung und Unterstützung

In der Gemeinde Langnau am Albis können folgende Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden:

Anbieter	Angebot	Altersgruppe	Durchführung	Kontakt
SNH Soziales Netz Bezirk Horgen	Dienstleistung im Sozialbereich	Alle Altersgruppen	Nach Bedarf	Soziales Netz Bezirk Horgen Homepage: www.snh-zv.ch Tel.: 044 718 17 17
Pro Infirmis	Beratung von Behinderten und deren Angehörige Treuhanddienst Bildung und Kultur	Alle Altersgruppen	Nach Bedarf	Pro Infirmis Kanton Zürich E-Mail: contact@proinfirmis.ch Homepage: www.proinfirmis.ch Tel. 058 775 20 00
Anbieter	Angebot	Altersgruppe	Durchführung	Kontakt
Pro Senectute	Bildung und Kultur Bewegung und Sport	Senioren	Nach Bedarf	Pro Senectute Kurt Schudel Unterrütistrasse 22 8135 Langnau a. A. E-Mail: schudel_k@bluewin.ch Homepage: http://www.pszh-langnau.ch Tel. 044 713 28 32

Pallifon	Telefonische Notfallberatung für Palliativpatienten, ihre Angehörige und Betreuungspersonen	Alle Altersgruppen	Nach Bedarf	Geschäftsstelle Foundation Zürich Park Side c/o Gemeinde Horgen Beat Ritschard Bahnhofstrasse 10 8810 Horgen E-Mail: Info@zurichparkside.org Homepage: www.pallifon.ch Tel. 044 687 21 21
Katholische und reformierte Kirchgemeinde Pro Senectute	Besuchsdienst	Alle Altersgruppen	Nach Bedarf	Besuchsdienst Langnau am Albis Wildenbühlstr. 19 8135 Langnau a. A. E-Mail: info@besuchsdienst-langnau.ch Homepage: www.besuchsdienst-langnau.ch Tel. 044 515 22 24

8. Ambulante Dienstleistungen

In § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 der Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nicht-pflegerischen Leistungen vorgeschrieben.

Langnau am Albis verfügt über eine eigene Gemeindespitex mit rund 20 Mitarbeitenden.

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im ambulanten Bereich umfasst

- a) die Pflegeleistungen gemäss Art. 7 Abs. 2 Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (KLV), die aufgrund einer schriftlich festgehaltenen Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht werden,
- b) die Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV, die aufgrund einer Bedarfsabklärung nach einem Spitalaufenthalt auf spitalärztliche Anordnung während längstens zwei Wochen erbracht werden.

Das Standardangebot an ambulant erbrachten nichtpflegerischen Leistungen umfasst die zur Alltagsbewältigung der Leistungsbezügerinnen und –bezüger notwendigen hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen. Die Spitex Langnau bietet folgende Leistungen an:

Im Bereich Wohnen und Haushalt:

- Haushalt organisieren, wie Einkaufen planen und Organisation der Wäsche
- Wöchentliche Unterhaltsreinigung, Wochenkehr
- Kleiderpflege, wie Waschen und Bügeln
- Tierpflege, solange diese nicht anderweitig organisiert werden kann
- Briefkasten leeren, solange dies nicht anderweitig organisiert werden kann

Im Bereich Verpflegung:

- Mahlzeitendienst organisieren
- Einkaufen, bei Bedarf zusammen mit dem Leistungsbezüger

Im Bereich Diverses:

- Auswärtige Besorgungen, wie Apothekengänge
- Säuglings- oder Kinderbetreuung

Die Leistungen erfolgen aufgrund einer vom Leistungserbringer schriftlich festgehaltenen Bedarfsabklärung. Sie werden nur erbracht, soweit die Leistungsbezüger selbst oder ihr soziales Umfeld sie nicht erbringen können.

Nebst den oben erwähnten Leistungen bietet die Spitex Langnau weitere Dienstleistungen an:

- Pflege von Menschen mit Demenz
- Palliativ-Care
- telefonischer Betreuungsdienst
- Mahlzeitendienst
- Vermietung von Krankmobilen

Ab 1. Januar 2013 bietet die Spitex für ihre Klienten zudem Komfortleistungen zu einem

höheren Tarif an. Diese Leistungen werden von der Grundversicherung der Krankenkassen jedoch nicht übernommen. Je nach Zusatzversicherung kann es sein, dass Krankenkassen allenfalls einen Teil der Komfortleistungen vergüten.

Die Komfortleistungen können wie folgt aussehen:

- Liefern und Abholen von Materialien (Spezielle Einkäufe und Besorgungen tätigen)
- Hauswirtschaft Komfortleistungen (Fenster- oder Kühlschrankreinigung oder Arbeiten nach Absprache mit der Spitexleitung)

Mit Institutionen im Bereich Psychiatrie-, Onko- und Kinderspitex bestehen Leistungsvereinbarungen.

9. Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen gemäss § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 5 und 6 der Pflegeverordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicherzustellen.

Die Gemeinde Langnau am Albis bietet im ambulanten Bereich die kommunale Spitex an. Im stationären Bereich (Spital / Pflegeheime) empfiehlt die Gemeinde Langnau für die Akutbehandlung das See-Spital Zimmerberg in Horgen, die Stadtspitäler Triemli und Waid und für die Langzeitpflege die unter Punkt 5.2 aufgeführten Institutionen. Die Stadtspitäler Triemli und Waid bieten zudem stationäre Leistungen für Personen mit onkologischen Diagnosen an. Für stationäre Leistungen an Personen mit psychiatrischen Diagnosen wird das Sanatorium Kilchberg empfohlen.

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären Bereich umfasst:

- a) die Pflegeleistungen gemäss Art. 7 Abs. 2 Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (KLV), die aufgrund einer schriftlich festgehaltenen Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht werden,
- b) die Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV, die aufgrund einer Bedarfsabklärung nach einem Spitalaufenthalt auf spitalärztliche Anordnung während längstens zwei Wochen erbracht werden.

Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicherzustellen.

Das Standardangebot an Unterkunft und Verpflegung bei stationärem Aufenthalt umfasst

Im Bereich Unterkunft:

- Benutzung eines Ein- oder Mehrbettzimmers samt Pflegebett, Ablage- und Staumöglichkeiten sowie geeignete sanitäre Einrichtungen
- Tägliches Betten, Zimmer aufräumen und Grobreinigung der Nasszelle sowie wöchentliche Zimmer- und Nasszellenreinigung
- Besorgung der Bett- und Frottéewäsche und der persönlichen Wäsche

Im Bereich Verpflegung:

- Täglich drei bedarfsgerechte Mahlzeiten, davon mindestens eine warm
- Genügend warme und kalte Getränke während und zwischen den Mahlzeiten

Die gesetzlich vorgeschriebenen Standardangebote decken alle Pflegeheime, welche unter Punkt 5.2 erwähnt sind, ab.

Nebst den oben erwähnten Leistungen bietet das Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg weitere Dienstleistungen an:

- Pflege von Menschen mit leichter Demenz
- Palliativ-Care

Das Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg bietet seinen Bewohnern folgende Alltagsgestaltung und Betreuung an:

Zwei Aktivierungstherapeutinnen bieten vielseitige und abwechslungsreiche Gruppen- und Einzeltherapien an. Folgende Gruppenaktivitäten finden wöchentlich statt:

- Turnen und Bewegung
- Gedächtnistraining
- Kochen
- Spielnachmittag
- Literatur und Musik
- Kinonachmittag
- Handarbeiten
- Basteln und Singen
- Gemeinsames Einkaufen in der Region

Im Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg haben sich ein Coiffeursaloon und eine Fusspflegepraxis eingemietet.

Nebst den oben erwähnten Leistungen bietet das Serata weitere Dienstleistungen an:

- Pflege von Menschen mit Demenz
- Palliativ-Care

Desorientierte Bewohnerinnen und Bewohner finden die notwendige Pflege und Betreuung in speziellen Wohngruppen für Demenzbetroffene.

Das Serata bietet seinen Bewohnerinnen und Bewohner folgende Alltagsgestaltung und Betreuung an:

Zwei Aktivierungstherapeutinnen bieten vielseitige und abwechslungsreiche Gruppen- und Einzeltherapien an. Folgende Gruppenaktivitäten finden wöchentlich statt:

- Gedächtnistraining
- Bewegungsgruppen
- Zeitungsgroupe
- Gartengruppe
- Offenes Singen
- Begegnungsgruppe
- Malen

Weiter gibt es für einige Bewohner Einzelbetreuung an zwei Nachmittagen in der Woche.

Im Serata können folgende Dienstleistungen von privaten Anbietern bezogen werden:

- Coiffeur
- Massage
- Podologie
- Lymphdrainage
- Fusspflege
- Fitness mit Physio

10. Versorgungskette / Nahtstellen

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3 Abs. 2 lit. a und b der Verordnung über die Pflegeversorgung funktionieren zwischen den Anbietern möglichst übergangslos.

Die Spitex Langnau am Albis arbeitet vernetzt mit den Alters- und Pflegeheimen, dem See-Spital und den Stadtspitälern Triemli und Waid zusammen. Dies erfolgt bei Spitalaustritten in der Regel telefonisch. Die Spitex füllt ein Formular mit sämtlichen Informationen zur pflegenden Person aus. Das Spital erstellt zudem einen Austrittsbericht mit folgendem Inhalt: Diagnose, Eintrittsgrund ins Spital, Auflistung der Medikamente, soziale Situation des Patienten, Verlaufsbericht der letzten zwei bis drei Tage sowie Bedarf an Pflege zu Hause. Jährlich finden Regionalsitzungen mit den Spitälern und den Spitex-Leitungen statt, um die Zusammenarbeit zu besprechen und allenfalls zu optimieren. Bei einem Eintritt ins Pflegeheim erstellt die Spitex einen Übertrittsbericht, dessen Struktur und Inhalte sich weitgehend mit derjenigen von Spitalaustrittsberichten decken, zu Händen des Heims. Falls ein Klient Medikamente benötigt, übergibt die Spitex die Medikamente direkt ans Heim und informiert die Pflegeverantwortlichen im persönlichen Gespräch. Ansonsten wird der Übertritt telefonisch besprochen. Dadurch sind adäquate Nahtstellen zwischen Akut- und Pflegeversorgung sichergestellt.

Die Gemeinde arbeitet derzeit an einem Konzept betreffend den Bau von Alterswohnungen. Im Rahmen der Bestandesaufnahme ist im Herbst 2011 eine Umfrage der Bevölkerung ab 60+ erfolgt. Die Fragebogen wurden rege ausgefüllt und retourniert (Rücklauf 57%). 98% der Befragten erachten den Bau von Alterswohnungen als sinnvoll. Dieses Ergebnis zeigt deutlich, dass Alterswohnungen in der Gemeinde Langnau fehlen und ein grosses Bedürfnis besteht, diese Lücke zu füllen. Eine Arbeitsgruppe arbeitet an der Planung der Alterswohnungen. Auch diesbezüglich wird eine enge Vernetzung mit den Angeboten des Wohn- und Pflegezentrums Sonnegg sowie der Spitex ins Auge gefasst.

11. Qualitätssicherung

Die Verordnung über die Pflegeversorgung legt in § 9 fest, dass die Gemeinde verantwortlich für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen ist. Die Gemeinde Langnau legt die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern fest und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

Langnau am Albis, 27. November 2017 **Gemeinderat Langnau am Albis**